

02.10.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der Piraten

„Schulsozialarbeit in NRW über das Jahr 2014 hinaus sicherstellen“ (Drucksache 16/6849)

I. Der Landtag stellt fest:

Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zum Gesetzgebungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets verständigten sich die Verhandlungsparteien darauf, befristet auf die Jahre 2011 bis 2013 den Ländern eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, die nicht zweckgebunden ist. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung konnten die Kommunen über die Verwendung der Mittel entscheiden und damit auch Schulsozialarbeit befristet finanzieren.

Eine Weiterführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund über den 31. Dezember 2013 hinaus hätte den politischen Absprachen innerhalb des Vermittlungsverfahrens und dem Anspruch der Länder auf Bildungshoheit widersprochen.

Der Landesregierung war die Befristung dieser Leistung des Bundes bekannt. In den folgenden zwei Jahren hat sie es jedoch versäumt, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen vor allem in sozial schwachen Räumen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördert.

Schulen, an denen Schulsozialarbeiter im Einsatz sind, wollen nicht mehr auf ihre Arbeit verzichten. Ihre Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter in Krisensituationen die einzig gewollten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können. Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, für das Unterrichten. Dies trifft vor allem auf Schulen zu, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schüler-

Datum des Originals: 02.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

schaft besonders intensive pädagogische Arbeit leisten müssen, wie z. B. an Schulen in sozialen Brennpunktregionen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes können die bisher aus Landesmitteln bereitgestellten Finanzmittel von jährlich 279 Mio. Euro für weitere Bildungsinvestitionen genützt werden.

2. Ab dem Jahr 2015 werden aus diesen Mitteln 100 Mio. Euro für die Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion